# Beglaubigte Fotokopie

Absender: GVin Alicia Wälde Hauffstraße 5 70190 Stuttgart

		1.5	
1.1 Geschäftsnummer 1.2 weitere Kennzeichen	1	1.6	
▶ DR II 766/23 1 M 468/23		1.7	Г
1.3 Adressat	L		
Abs. Insp.i.GV-Dienst Wälde, Hauffstraße 5, 70190 Stuttgart		Bei	der
Herrn			
Gerhard Weihbrecht		1.8	L
Ziegelstraße 11		1.9	
	-	1.10	
	-	1.11	
74549 Wolpertshausen	-		

		100	
Wei	tersen	den innerhalb des	
1.5		Bezirks des Amtsgerichts	
1.6		Bezirks des Landgerichts	
1.7		Inlands	
Bei	der Z	ustellung zu beachtende Vermerke	
1.8		Ersatzzustellung ausgeschlossen	
1.9		Keine Ersatzzustellung an:	

Nicht durch Niederlegung zustellen Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Förmliche Zustellung

## Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Amtsgericht	Schwäbisch Hall
Vollstreckun	a contract of the contract of
Unterlimpurge	er Str. 8
74523 Schwä	bisch Hall
	(1
	Waida
	Geriotik viniti saharini Ziri galari
	1 9, MAI 2023
	DR 17 766123
	Sorg, Gerichtsvollzieherin
	0 0 Mai 2023
	100, Mar 23
	DR 11 566 R3

## Hinweis:

Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen
Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf X Pfändung X und Überweisung zu erlassen.
Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln ( mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung - ZPO).  Die Zustellung wird selbst veranlasst.
Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf
Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkom- men (§ 850e Nummer 2 ZPO)
Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)
Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten (§ 850c Absatz 6 ZPO)
Es wird beantragt,
Prozesskostenhilfe zu bewilligen
Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt
beizuordnen.
Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.
Anlagen:
Schuldtitel undVollstreckungsunterlagen
Erklärung über die persönlichen und wirt- schaftlichen Verhältnisse nebstBelegen
Verrechnungsscheck für Gerichtskosten
Gerichtskostenstempler
Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten
(Bezeichnung der Seiten) aus und reiche diese dem Gericht ein.
add and referre diese delli Generit em.
04.04.2023
Datum (Unterschrift Antragsteller/-in)

Amtsgericht	Schv	väbisch Hall	
	Unte	erlimpurger Str. 8	
Anschrift:	7452	23 Schwäbisch Hall	
Geschäftszeichen	ings a	11 468/23	
i kaupy po		☑ Pfändungs- ☑ und ☑ Überweisungsbeschlu in der Zwangsvollstreckungssache	ISS
des/der Herrn/Frau/Firma	Mon	ika Weihbrecht	
	Zieg	elstraße 9	
	7454	19 Wolpertshausen	
vertreten durch	WIN	KLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	
Herrn/Frau/Firma	Reci	htsanwälte	- Gläubiger -
	Zepp	pelinallee 33	
	6032	25 Frankfurt am Main	
Aktenzeichen des	Gläub	pigervertreters 425/20ID05 / mb	
Bankverbindung		des Gläubigers des Gläubigervertreter	'S
IBAN:	Sec. 5.	DE09600501010405322833	
BIC: Angabe kann entfallen wenn IBAN mit DE beg			
		gegen	
Herrn/Frau/ Firma	Gerh	nard Weihbrecht	
	Ziege	elstraße 11	2
	7454	9 Wolpertshausen	
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	7 - 74		- Schuldner -
n ner er e		Alexander and the service service of the service servi	
Aktenzeichen des	Schul	dnervertreters	
(den oder die Titel Vollstreckbare Ausf	bitte	ngstitel / den Vollstreckungstiteln nach Art, Gericht/Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. ng des Teilversäumnisurteils des AG Schwäbisch Hall vom	
689/18		om se program program (n. 1965). 19 de de marco de como mentro de como de como 19 de marco de como de	

gedruckt mit RA-MICRO

5.000,00 €	Hauptforderung
€	Restforderung aus Hauptforderung
	nebst % Zinsen daraus/aus Euro
€	seit dem bis
€	nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten 2,5 Prozentpunkten 8 Prozentpunkten Prozentpunkten
	über dem jeweiligen Basiszins daraus/aus Euro
	seit dem bis
€	Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes
€	titulierte vorgerichtliche Kosten Wechselkosten
€	Kosten des Mahn- / Vollstreckungsbescheides
€	festgesetzte Kosten
€	nebst 4% Zinsen Zinsen daraus/aus Euro
	seit dem bis
€	nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen
	Basiszinssatz daraus/aus Euro
	seit dem bis
€	bisherige Vollstreckungskosten
5.000,00€	Summe I
€ (wenn Angabe möglich)	gemäß Anlage(n)
5.000,00€	Summe II (aus Summe I und Anlage(n)
(wenn Angabe möglich)	
rechnung) und weg nachfolgend aufge dem Drittschuldne	prüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostengen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird / werden die führte/-n angebliche/-n Forderung /-en des Schuldners gegenüber r - einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge - so lange Gläubigeranspruch gedeckt ist.
oerechtigte Person/-en, jo nern ist eine Zuordnung o Herr / Frau / Firma	aue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungs- eweils mit Anschrift, Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuld- des Drittschuldners zu der/den zu pfändenden Forderung/-en vorzunehmen.)
	ch Hall-Crailsheim (Anspruch D)
Karlsplatz 1, 74564 C  2. Postbank Stuttgart (A	
I OSWAIN Stuttyail (F	Miopruon D)
7.77	Stuttgart
Boltzstraße 3, 70173  3. Raiffeisenbank Tüng	

gedruckt mit RA-MICRO

	A (an Arbeitgeber)
	B (Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)
	Art der Sozialleistung:
П	Konto-/Versicherungsnummer:
	C (an Finanzamt)
X	D (an Kreditinstitute)
	E (an Versicherungsgesellschaften)
	Konto-/Versicherungsnummer:
	F (an Bausparkassen)
	G
$\neg$	gemäß gesonderter Anlege(n)
	gemäß gesonderter Anlage(n)
nspr	uch A (an Arbeitgeber)
1. –	auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des
	Octowertes von Gachbezugen)
2.	auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für
	das Kalenderjahr und für alle folgenden Kalenderjahre
)	and the digendent Nateride falle
o. -	auf
n <b>spr</b> f Zah	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)
f Zah e Art	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger) lung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. der Sozialleistungen ist oben angegeben.
nspr f Zah e Art spru für di	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)
espr Zah Art Spru Jabe	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger) lung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. der Sozialleistungen ist oben angegeben.  ch A und B  Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der SS 850 ff. ZPO in Vorbindung with
nspr f Zah e Art spru für di Tabe	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger) lung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. der Sozialleistungen ist oben angegeben.  ch A und B Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit lie zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.
spr Zah Art Spru Für di Tabe	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger) lung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. der Sozialleistungen ist oben angegeben.  ch A und B e Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit lie zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.  uch C (an Finanzamt) tahlung des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommenstauer (abet Selitaritte)
spr Zah Art Spru Für di Tabe	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger) lung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. der Sozialleistungen ist oben angegeben.  ch A und B e Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit lie zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.  uch C (an Finanzamt) tahlung des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalen-
spruspruspruspruspruspruspruspruspruspru	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)  lung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen.  der Sozialleistungen ist oben angegeben.  ch A und B  e Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit lie zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.  uch C (an Finanzamt)  tahlung  des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
spruspruspruspruspruspruspruspruspruspru	Juch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)  lung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. der Sozialleistungen ist oben angegeben.  ch A und B  e Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit lie zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.  uch C (an Finanzamt)  tahlung  des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr und für alle früheren Kalenderjahre ergibt des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer für das Kraftfahrzeug mit dem anztillen Men erstellen zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer steuer ste
spruspruspruspruspruspruspruspruspruspru	uch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger) lung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. der Sozialleistungen ist oben angegeben.  ch A und B e Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit lie zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.  uch C (an Finanzamt) tahlung des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr und für alle früheren Kalenderjahre ergibt des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeug-
nspr f Zah e Art spru für di Tabe	Juch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)  Jung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. der Sozialleistungen ist oben angegeben.  Ch A und B  Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit lie zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.  Juch C (an Finanzamt)  J

gedruckt mit RA-MICRO

## Anspruch D (an Kreditinstitute) auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten ) bei diesem Kreditinstitut einschließ-(insbesondere seines Kontos lich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits ("offene Kreditlinie"), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie 2. auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditge-3. schäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus 4. auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpa-Konto piere gutgebracht sind und auf Mitwirkung des Drittschuldauf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. 5. ners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts 6. auf Hinweise zu Anspruch D:

Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.

Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

## Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

- auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversicherung/den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen
- auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungs-2. summe ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
- auf das Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf 3. Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

abgeschlossenen Bausparvertrag Nr	uro
Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung     Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme     Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung	
Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme     Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung	
3 Rückzahlung des Sparguthabens nach Kundigung	
the Mindian serve by a libert and dee Deeph out Anderson dee Vertrage	
<ol> <li>das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags</li> <li>auf</li> </ol>	

## Anspruch G

(Hinweis: betrifft Anspruch an weitere Drittschuldner bzw. schon aufgeführte Drittschuldner, soweit Platz unzureichend)

## Berechnung des pfändbaren Netto-Einkommens

(betrifft Anspruch A und B)

## Von der Pfändung sind ausgenommen:

- Beträge, die unmittelbar auf Grund steuer- oder sozialrechtlicher Vorschriften zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Schuldners abzuführen sind, ferner die auf den Auszahlungszeitraum entfallenden Beträge, die der Schuldner nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze zur Weiterversicherung entrichtet oder an eine Ersatzkasse oder an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung leistet, soweit diese Beträge den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
- Aufwandsentschädigungen, Auslösegelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen, das Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
- die Hälfte der für die Leistung von Mehrarbeitsstunden gezahlten Teile des Arbeitseinkommens;
- 4. die für die Dauer eines Urlaubs über das Arbeitseinkommen hinaus gewährten Bezüge, Zuwendungen aus Anlass eines besonderen Betriebsereignisses und Treuegelder, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
- Weihnachtsvergütungen bis zum Betrag der Hälfte des monatlichen Arbeitseinkommens, höchstens aber bis zur Höhe des in § 850a Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Höchstbetrages;
- 6. Heirats- und Geburtsbeihilfen, sofern die Vollstreckung wegen anderer als der aus Anlass der Heirat oder der Geburt entstandenen Ansprüche betrieben wird:
- 7. Erziehungsgelder, Studienbeihilfen und ähnliche Bezüge;
- 8. Sterbe- und Gnadenbezüge aus Arbeits- und Dienstverhältnissen;
- 9. Blindenzulagen;
- Geldleistungen für Kinder sowie Sozialleistungen, die zum Ausgleich immaterieller Schäden gezahlt werden.

einl	s wird angeordnet, dass zur Berechnung des nach akommens zusammenzurechnen sind:	h § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamt-
	Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Beze	ichnung)
	Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Beze	eichnung) und
Der (ger	r unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einki naue Bezeichnung)	ünften des Schuldners bei Drittschuldner
weil	il dieses Einkommen die wesentliche Grundlage der Le	zu entnehmen, ebenshaltung des Schuldners bildet.
Es eink	wird angeordnet, dass zur Berechnung des nach kommens zusammenzurechnen sind: laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch nung der Leistungsart und des Drittschuldners)	§ 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamt-
	Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeic	chnung) und
mengerechnet	are Grundbetrag ist in erster Linie den laufenden Geldl hmen. Ansprüche auf Geldleistungen für Kinder dürfer t werden, soweit sie nach § 76 des Einkommensteuer des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) gepfänd	n mit Arbeitseinkommen nur zusam-
	näß § 850c Absatz 6 ZPO wird <b>angeordnet,</b> dass der Ehegatte der Lebenspartner/die L	
	night	nur teilweise
als U (Begr	Interhaltsberechtigte/-r zu berücksichtigen sind/ist. ründung zu Höhe und Art des eigenen Einkommens)	
Vom Gericht	t auszufüllen	
(wenn ein Unte	erhaltsberechtigter nur teilweise zu berücksichtigen ist	
Bei der Festste	ellung des nach der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO p	ofändbaren Betrages bleibt die Unter-
außer Betracht	s Schüldners gegenüber t. Der pfändbare Betrag ist deshalb ausschließlich unte ungen des Schuldners festzustellen.	er Berücksichtigung der übrigen
Der nach der Ta zu berücksichtig	abelle unpfändbare Teil des Arbeitseinkommens des igenden gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber	Schuldners ist wegen seiner teilweise
		um weitere
		monatlich
		wöchentlich
zu erhöhen.		äglich

trag nicht genannter	Schuldner danach zu belassende weitere Teil seines Arbeitseinkommens darf jedoch den Be- übersteigen, der ihm nach der Tabelle des § 850c Absatz 3 ZPO bei voller Berücksichtigung der unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.
100 100 100 100 100 100 100 100 100 100	
⊠ Es v	wird angeordnet, dass
	der Schuldner die Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder die Verdienstbescheinigung einschließlich der entsprechenden Rescheinigungsen der die Verdienstbescheinigung ein-
$\boxtimes$	der Schuldner das über das jeweilige Sporguthelber and die Weilige
	kunde) an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser das Sparbuch (bzw. die Sparur- unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
$\boxtimes$	ein von dem Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zutritt zum Schließfach zu nehmen hat
	der Schuldner die Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
$\boxtimes$	der Schuldner die Bausparurkunde und den letzten Kant
	ben hat und dieser die Unterlagen unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
Sons	tige Anordnungen
er Drittso ahlen. De icht einzi	chuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr r Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere ehen.
Zuglei Betrag	ch wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten
	zur Einziehung überwiesen. an Zahlungs statt überwiesen.

	Erklärung zum Vorsteuerabzug gemäß §§ 788 Abs. 2 Satz 1, 104 Abs. 2 Satz 3 ZPO:  Der Gläubiger ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.  Erklärung nach § 753a ZPO:  Ordnungsgemäß erteilte Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.
	wild anwarden versionert.
13	

13 APR. 2023

Gräfin Rehbinder Recidspflegerin

(Datum, Unterschrift Rechtspfleger) Au

Ausgefertigt:

18. APR. 2023

-Wohlfahrt-Justizangestellte

(Datum, Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

Segioubigt

Ward

II. Anwaltskosten gemäß RVG  Gegenstandswert: 5.000,00 €  1. Verfahrensgebühr  VV Nr. 3309, ggf. i.V.m.Nr. 1008 100,20 €  2. Auslagenpauschale  VV Nr. 7002 20,00 €  3. Umsatzsteuer  VV Nr. 7008 22,84 €  Summe von II. 143,04		Inkassokosten gemäß § 13e Absatz 2 Rechtsdienst gemäß Anlage(n)	tleistungsgesetz (RI	DG)
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111 0,0  II. Anwaltskosten gemäß RVG Gegenstandswert: 5.000,00 €  1. Verfahrensgebühr VV Nr. 3309, ggf. i.V.m.Nr. 1008 100,20 €  2. Auslagenpauschale VV Nr. 7002 20,00 €  3. Umsatzsteuer VV Nr. 7008 22,84 €  Summe von II.		Summe von I. und II.		143,04 €
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111 0,0  II. Anwaltskosten gemäß RVG Gegenstandswert: 5.000,00 €  1. Verfahrensgebühr VV Nr. 3309, ggf. i.V.m.Nr. 1008 100,20 €  2. Auslagenpauschale VV Nr. 7002 20,00 €  3. Umsatzsteuer VV Nr. 7008 22,84 €		Summe von II.		143,04 €
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111  II. Anwaltskosten gemäß RVG Gegenstandswert: 5.000,00 €  1. Verfahrensgebühr VV Nr. 3309, ggf. i.V.m.Nr. 1008 100,20€  2. Auslagenpauschale		VV Nr. 7008	22,84€	
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111  II. Anwaltskosten gemäß RVG Gegenstandswert: 5.000,00 €  1. Verfahrensgebühr		<b>2. Auslagenpauschale</b> VV Nr. 7002	20,00€	
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111  O,0  II. Anwaltskosten gemäß RVG		W Nr 3300 ggf i V m Nr 4000	100,20€	
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111	11.	Campus-41		
	<b>J.</b>			0,00

# © Baqué & Lauter

## DR II 566/23

GVin Sora Unterlimpurger Straße 53 74523 Schwäbisch Hall KSK Ostalb DE26614500501000349265 OASPDE6AXXX

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr.! D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

Geschäftsnummer:

## 1 M 468/23

(Kostrg. s. auch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss)

Kostenrechnung GvKostG in EUR v. 09.05.23 KV 100 Pers. Zustellung KV 700 Dok.-pausch. KV 711 Wegegeld 0-10 km KV 716 Pauschale 11.00 4 50 3,25 3.00 Rg.- und Zahlungsbetrag

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht Schwäbisch Hall, Unterlimpurger Str. 8, 74523 Schwäbisch Hall schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen. Die Erinnerung kann als ein für die S§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www. justiz.de.

Hinweis für Drittschuldner(in) Der Betrag ist mit einzubehalten und an die Gläubigerin ggf. mit zu überweisen.

Zustellungsauftrag Begl. Abschrift habe ich heute im Namen des Auftraggebers als verschlossene mit meinem Namen, meiner Amtsbez., der Geschäftsnr. und der Anschrift d. Schuld. versehene Sendung unter Angabe des Auftraggebers an die Post zur Zustellung übergeben. Datum wie ZU. gez. Unterschrift

(Gerichtsvollzieherin)

### Zustellungsurkunde (§ 840 ZPO) **Beglaubigte Abschrift**

Beglaubigte Abschrift des vorstehenden Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (PfÜB) nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrag der Gläubigerin Frau Monika Weihbrecht, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen vertreten durch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Winkler, Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main zur Zustellung an (Zustelladressat)

Raiffeisenbank Tüngental eG vertr. d.d. Vorstand, Ramsbacher Straße 1, 74523 Schwäbisch Hall Der Schuldner: Herrn Gerhard Weihbrecht, Ziegelstraße 11, 74549 Wolpertshausen

Nichtzustellung: □ Adressat unter d. ångegebenen Anschrift nicht zu ermitteln. □ Adressat verzogen nach:		
Entered volves volves and the second volves are second volves and the second volves are second volves and the second volves and the second volves are second volves are second volves are second volves and the second volves are second volves and the second volves are second volves		
Gleichzeitig mit / / / / / / / / / / / / / / / / / / /		
vom . habe ich gleichz. mit dieser Zustellung a.d. Drittschuld. zugestellt.		
□ d. □ Adressaten □ Firmeninhaber(in) □ gesetzliche(n) Vertreter(in) □ gewillkürte(n) Vertreter(in) nach Vorlage d. Vollmachtsnachweises selbst in □ der Wohnung □ dem Geschäftslokal □ der Gemeinschaftseinrichtung □ an følg. Ort übergeben.		
Ersatzzustellung: Bei Übergabe an Dritte: Hinweis auf alsbaldige Aushänd. an ZU-Adressaten ist erfolgt.		
□ an Beschäftigten bei Behörden, Firmen, Vereinen usw.: Da ich in dem Geschäftslokal □ den Adressaten □ d. Vorsteher(in) □ d. gesetzl. Vertreter(in) □ d. vertretungsberecht. Mitinhaber(in) persönlich nicht angetroffen habe, dort d. beim Adressaten beschäftigten Herrn/Frau ummen übergeben.		
an Familienangehörige, Mitbewohn er etc.: Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort □ d. erwachs. Familienangehörigen □ Ehefrau □ Ehemann □ eingetr. □ Lebensgef. □ Sohn □ Tochter □ Vater □ Mutter □ bei der Familie als beschäftigte(n) Erwachsene(n) Herrn/Frau □ □ d. erwachs. ständige(n) Mitbewohner(in) □ d. gesetzl. Vertreter(in) übergeben.		
in der Gemeinschaftseinrichtung, Leiter, Vertreter etc.: Da ich d. Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht angetroffen habe, dort □ d. Leiter(in) der Einrichtung □ d. dazu □ nachweislich ermächtigten Vertreter(in) d. Leiter(in) □ d. gesetzl. Vertreter(in) □ d. gesetzl. Vertreter(in)		
□ Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine(n) erwachsene(n) Familienangehörige(n) bzw. Mitbewohner(in) oder an eine in der Familie beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu der Wohnung		
Da ich d. [] Firmeninhaber(in) (gesetzliche(n) Vertreter(in) selbst in dem Geschäftslokal nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine im Geschäftslokal beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu dem Geschäftlokal gehörenden Briefkasten oder eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.		
□ durch Niederlegung: Da kein Briefkasten bzw. keine für den Postempfang eingerichtete  Vorrichtung vorhanden bzw. diese(r) nicht für eine sichere Aufbewahrung geeignet ist, habe ich die  Sendung bei d. Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schwäbisch Hall niedergelegt.  Über die Niederlegung habe ich eine an den Adressaten gerichtete schriftliche Mitteilung □ in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben □ an der Tür □ der Wohnung □ des Geschäftsraumes □ der Gemeinschaftseinrichtung befestigt.		
Verweigerte Annahme: Da der ☐ Adressat ☐ Ersatzempfänger, nämlich Herr/Frau die Annahme der Sendung verweigerte, habe ich diese - ☐ in der Wohnung ☐ dem Geschäftslokal zurückgelassen ☐ an d. Absender zurückgesandt, da keine Wohnung / kein Geschäftsraum vorhanden war		
Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / dem Schriftstück vermerkt.		
ittechulde auf Verlangen der Cläubigerin aufgefordert, mir zweeke Aufnehme in die		

Gemäß § 840 ZPO wird hierdurch d. Drittschuldn. auf Verlangen der Gläubigerin aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder binnen zwei Wochen von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet meinem Auftraggeber zu erklären: 1. ob und inwieweit d. Drittschuld. die Forderung als begründet anerkennt und Zahlungen zu leisten bereit sei; 2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderungen machen; 3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger vorgepfändet sei; nur bei Kontopfändung: 4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 907 ZPO die Unpfändbarkeit des Guthabens festgesetzt worden ist, und 5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist; um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne von § 850k ZPO oder ein Gemeinschaftskonto im Sinne des § 850l ZPO handelt; bei einem Gemeinschaftskonto ist zugleich anzugeben, ob der Schuldner nur gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Personen verfügungsbefugt ist. D. Angetroffene erklärte nach Vorlegen der obigen Fragen folgendes:

	indiffere erklarte nach vonegen der obigen fragen lolgendes.	
Die so	shriftl. Beantwortung der Fragen gem. § 840 ZPO zu 13./5. wird binnen 2 Wochen an d. Auftraggeber(in) (s. o.) er	folgen.
□ Zu 1.	Die Forderung wird - in Höhe vonEUR - anerkannt und ich bin zur Zahlung bereit. Wird nicht anerkannt. □ Das Einkommen des Schuldners ( EUR) liegt unter dem pfändbaren Betrag. □	Der Schuldner
□ Zu 2.	□ ist hier nicht beschäftigt □ ist am ausgeschieden - und hat keine Lohnforderungen - □ mehr - z Es liegen - □ keine - Ansprüche anderer Personen in Höhe von ca EUR vor.	u stellen
□ Zu 4.	Es liegen - □ keine - Vorpfändungen in Höhe von ca EUR vor.  Innerhalb der letzten 12 Monaten wurde die Unpfändbarkeit des Kontos - □ nicht - festgesetzt gem. § 907 ZPO	□ <b>Z</b> u
	Bei dem Konto handelt es sich - □ nicht - um ein Pfändungsschutzkonto gem. § 850k ZPO. Bei dem Konto handelt es sich - □ nicht - um ein Gemeinschaftskonto gem. § 850l ZPO.	Es wird keine
Vorgele	□ Der Schuldner ist nur gemeinsam mit - □ einer - oder - □ mehreren - anderen Personen verfügungsbefugt. sen/Zur Durchsicht vorgelegt, genehmigt, unterschrieben: Schwäbisch Hall, 10.05.23 ↓ Uhr ఄ	Erklärung abo
was the	gez. Sorg, Gerichtsvollzieherin Beglaubigt	

gez. Unterschrift

(Sorg Gerichtsvollzieherin beim AG Schwäbisch Hall)

Sämtliche verbundenen Schriftstücke sind hiermit ebenfalls beglaubigt

regeben.

(Unterschrift und Stempel d. Drittschuldn.)

# (Zustellung nach § 840 ZPO)

## DR I 61/23

Bitte stets angeben! OGV Rettenmeier Gaildorfer Straße 50 74564 Crailsheim IBAN DE92614500500800012425 BIC OASPDE6AXXX

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr.! D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

Geschäftsnummer:

## 1 M 468/23

(Kostrg. s. auch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss)

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

**A. Gebühren** Geb. KV 100-102,604 11,00 EUR

B. Auslagen
Dokum.-paus. KV 700
Wegegeld KV 711
Pauschale KV 716 4,50 EUR 3,25 EUR 3,00 EUR 21,75 EUR Gesamtsumme

1x 840er ZU

Gegen diese Kostenrechnung kann Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim AG 74564
Crailsheim, Schloßplatz 1, schriftl. oder zu Protokoll der GeschSt. eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§2 u.5 ERVV geeign. elektr. Doku.eingereicht werden (§4 ERVV, §130alV ZPO) Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer gualifizierten Verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informatione unter www.justiz.de.

Hinweis für Drittschuldner(in) Der Betrag ist mit einzubehalten und an die Gläubigerin ggf. mit zu überweisen.

Zustellungsauftrag Begl. Abschrift/habe ich heute im Namen des Auftraggebers als verschlossene mit meinem Namen, meiner Amtsbez., der Geschäftsnr und der Anschrift d. Schuld. versehene Sendung unter Angabe des Auftraggebers an die Post zur Zustellung übergeben Datum wie ZU. gez. Unterschrift

(Obergerichtsvollzieher)

Zustellungsurkunde (§ 840 ZPO) Beglaubigte Abschrift

Beglaubigte Abschrift des vorstehenden Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (PfÜB) nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrag der Gläubigerin Frau Monika Weihbrecht, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen vertreten durch Rechtsanwälte Winkler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main zur Zustellung an (Zustelladressat)

Volksbank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG, Karlsplatz 1, 74564 Crailsheim

Der Schuldner: Herrn Gerhard Weihbrech	rt, Ziegelstraße 11, 74549 Wolpertshauser
--	---

	per container. Herrit contains weinbrecht, Elegoistialis 11, 14040 Weiperschade
	☐ Nichtzustellung: ☐ Adressat unter d. angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln. ☐ Adressat verzogen nach:
	Gleichzeitig mit / / / / / / / / / / / / / / / / / / /
	d. □ Adressaten □ Firmeninhaber(in) □ gesetzliche(n) Vertreter(in) □ gewillkürte(n) Vertreter(in) nach Vorlage d. Vollmachtsnachweises selbst in □ der Wohnung □ dem Geschäftslokal □ der Gemeinschaftseinrichtung □ an folg. Ort übergeben.
	Ersatzzustellung: Bei Übergabe an Dritte: Hinweis auf alsbaldige Aushänd. an ZU-Adressaten ist erfolgt.  an Beschäftigten bei Behörden, Firmen, Vereinen usw.: Da ich in dem Geschäftslokal  den Adressaten d. Vorsteher(in) d. gesetzl. Vertreter(in) d. vertretungsberecht. Mitinhaber(in) persönlich nicht angetroffen habe, dort d. beim  Adressaten beschäftigten Herrn/Frau übergeben.
•	□ an Familienangehörige, Mitbewohner etc.: Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort □ d. erwachs. Familienangehörigen □ Ehefrau □ Ehemann □ eingetr. □ Lebensgef. □ Sohn □ Tochter □ Vater □ Mutter □ bei der Familie als □ beschäftigte(n) Erwachsene(n) Herrn/Frau □ □ d. erwachs. ständige(n) Mitbewohner(in) □ d. gesetzl. Vertreter(in) □ übergeben.
	in der Gemeinschaftseinrichtung, Leiter, Vertreter etc.: Da ich d. Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht angetroffen habe, dort □ d. Leiter(in) der Einrichtung □ d. dazu □ nachweislich ermächtigten Vertreter(in) d. Leiter(in) □ d. gesetzl. Vertreter(in) □ d. ubergeben.
n	war, in einen zu dem Geschattiokar
	gehörenden Briefkasten oder eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.  durch Niederlegung: Da kein Briefkasten bzw. keine für den Postempfang eingerichtete  Vorrichtung vorhanden bzw. diese(r) nicht für eine sichere Aufbewahrung geeignet ist, habe ich die  Sendung bei d. Geschäftsstelle beim Amtsgericht 74564 Crailsheim niedergelegt.  Über die Niederlegung habe ich eine an den Adressaten gerichtete schriftliche Mitteilung □ in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben □ an der Tür □ der Wohnung □ des Geschäftsraumes  □ der Gemeinschaftseinrichtung befestigt.
	Verweigerte Annahme: Da der □ Adressat □ Ersatzempfänger, nämlich Herr/Frau die Annahme der Sendung verweigerte, habe ich diese - □ in der Wohnung □ dem Geschäftslokal zurückgelassen □ an d. Absender zurückgesandt, da keine Wohnung / kein Geschäftsraum vorhanden war
)r	Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / dem Schriftstück vermerkt.
tson	rittschuldn. auf Verlangen der Gläubigerin aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die Wochen von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet meinem Auftraggeber schuld. die Forderung als begründet anerkennt und Zahlungen zu leisten bereit sei; 2. ob und welche derungen machen; 3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger 195; 4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden it des Guthabens festgesetzt worden ist, und 5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet

Gemäß § 840 ZPO wird hierdurch d. Drittschuldn. auf Verlangen der Gläubigerin aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder binnen zwei Wochen von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet meinem Auftraggeber zu erklären: 1. ob und inwieweit d. Drittschuld. die Forderung als begründet anerkennt und Zahlungen zu leisten bereit sei; 2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderungen machen; 3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger vorgepfändet sei; nur bei Kontopfändung: 4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worder ist, nach § 907 ZPO die Unpfändbarkeit des Guthabens festgesetzt worden ist, und 5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne von § 850k ZPO oder ein Gemeinschaftskonto im Sinne des § 850l ZPO handelt; bei einem Gemeinschaftskonto ist zugleich anzugeben, ob der Schuldner nur gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Personen verfügungsbefugt ist

D. Ange	etroffene erklärte nach Vorlegen der obigen Fragen folgendes:	onen verrugungsberugt ist.			
Die so	Die schriftl. Beantwortung der Fragen gem. § 840 ZPO zu 13./5. wird binnen 2 Wochen an d. Auftraggeber(in) (s. o.) erfolgen.				
□ Zu 1. □ Zu 1.	Die Forderung wird - in Höhe vonEUR - anerkannt und ich bin zur Zahlung bereit.  Wird nicht anerkannt. □ Das Einkommen des Schuldners (EUR) liegt unter dem pfändbaren Betrag □ ist hier nicht beschäftigt □ ist am ausgeschieden - und hat keine Lohnforderungen - □ meh				
	Es liegen - 🗆 keine - Ansprüche anderer Personen in Höhe von ca EUR vor.	r - zu stelleri			
□ Zu 4.	The second secon	O			
	Bei dem Konto handelt es sich - □ nicht - um ein Pfändungsschutzkonto gem. § 850k ZPO. Bei dem Konto handelt es sich - □ nicht - um ein Gemeinschaftskonto gem. § 850l ZPO.	Es wird keine			
Vorgele	□ Der Schuldner ist nur gemeinsam mit - □ einer - oder - □ mehreren - anderen Personen verfügungsbefugt. sen/Zur Durchsicht vorgelegt, genehmigt, unterschrieben: Crailsheim, 28,04,23 ☐ Uhr ☐ Minuten	Erklärung abgegeben.			
	gez. Manfréd/Réttenmeier, Doergerichtsvoll:  Sämtliche vertrifft				

(Unterschrift und Sternpel d. Drittschuldn.)

(Manfred Rettenmeler Obergerichtsvollzieher beim AG 74564 Crailsheim)

GVin Alicia Wälde Hauffstraße 5 70190 Stuttgart

DR II 766/23

Zustellungsurkunde gem. §840 ZPO Beglaubigte Abschrift

Empfänger (Drittschuldner):

**Postbank Niederlassung Stuttgart** 

Kesselstraße 17 70327 Stuttgart

(Schuldn.: Herrn Gerhard Weihbrecht, Ziegelstraße 11, 74549 Wolpertshausen)

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Schwäbisch Hall, Az. 1 M 468/23

nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute im Auftrag des

Gläubigers: Frau Monika Weihbrecht, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen

vertreten durch: Winkler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main, Az.425/20			
🗓 übergeben und zwar			
unter der Zustellanschrift			
an folgendem Ort			
☐ dem Adressaten persönlich			
□ einer / einem Vertretungsberechtigten (gesetzl. Vertreter/Leiter) Herrn / Frau			
☐ der / dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter			
nämlich Herrn / Frau			
☐ weil ich den Adressaten nicht erreicht habe, dort			
☐ einem erwachsenen Familienangehörigen, nämlich			
☐ dem Ehepartner, ☐ der Tochter, ☐ dem Sohn, ☐ der Mutter, ☐ dem Vater,			
☐ einer / einem bei der Familie beschäftigten Person ☐ einem erwachsenen ständigen Mitbewohner,			
nämlich Herrn / Frau			
□ weil ich -□ den gesetzlichen Vertreter -			
d. Adressaten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, dem/der dort			
Beschäftigten Herrn / Frau			
weil ich den Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe dort			
☐ dem Leiter der Einrichtung Herrn / Frau			
☐ einem zum Empfang berechtigten Vertreter Herrn / Frau			
Weil die Übergabe des Schriftstückes in □ der Wohnung ☐ dem Geschäftsraum			
nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den □ zur Wohnung ☑ zum Geschäftsraum			
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.			
Gem. § 840 ZPO wird hierdurch der (die) Drittschuldner(in) auf Verlangen des Gläubigers aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die			
Zustellungsurkunde oder binnen zwei Wochen von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet, dem Gläubiger bzw. dessen			
Vertreter zu erklären :  1. ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei;			
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen;			
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei;			
4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 907 ZPO die			
Unpfändbarkeit des Guthabens festgesetzt worden ist, und			
5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne des § 850k ZPO oder ein			
Gemeinschaftskonto im Sinne des § 850l ZPO handelt; bei einem Gemeinschaftskonto ist zugleich anzugeben, ob der Schuldner nur			
gemeinsam mit einer oder mit mehreren Personen verfügungsbefugt ist.  Der (die) Angetroffene erklärte nach erfolgter Vorlegung der obigen Fragen folgendes :			
Zu 15. Die Beantwortung der Fragen gem. § 840 ZPO wird schriftlich binnen zwei Wochen an den obigen Gläubiger erfolgen.			
☐ Zu 1. Forderung wird - nicht - anerkannt (in Höhe von			
Schuldner hat hier ein Finkommen von ca			
Schuldner hat hier ein Einkommen von ca € netto brutto / Monat. Schuldner ist hier nicht beschäftigt am, ausgeschieden und hat keine Lohnforderungen mehr zu stellen.			
☐ Zu 2.+3.Vorpfändungen bzw. Ansprüche anderer Personen: Keine. Liegen vor (ca €).			
☐ Zu 4. Die Unpfändbarkeit wurde - nicht - angeordnet.			
☐ Zu 5. Es handelt sich um - ein - kein - Pfändungsschutzkonto gem. § 850k Abs. 7 ZPO.			
Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)  Postübergabevermerk für Schuldner			

KV701 Entgelte für Zustellungen 3,45 € KV711 Wegegeld (bis 10km) 3,25€ KV716 Auslagenpauschale 3,00 €

33,00€ Summe Hinweis für Drittschuldner: Dieser Betrag ist mit einzubehalten und an den Gläubiger ggf. mit zu überweisen.

Beglaubigte Abschrift vorstehender Schriftstücke habe ich auf Antrag des Gläubigers zum Zwecke der Zustellung an den Schuldner bzw. dessen Vertreters als verschlossene, mit meiner Anschrift, meiner DR-Nummer und der Anschrift des Schuldners bzw. dessen Vertreters versehenden Sendung heute der Deutschen Post AG übergeben. Stuttgart, den 22.05.2023

Wälde

Gerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Stuttgart

Beglaubigt

DR II 766/23

70327 Stuttgart, den 22.05.2023

KV100 Persönliche Zustellung

KV700 Dokumentenpauschale (18 S.)

KV101 Sonstige Zustellung

Vorgelesen, zur Durchsicht vorgelegen, genehmigt und unterschrieben

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Unterschrift, Stempel des Drittschuldners)

Wälde Gerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Stuttgart bei dem Amtsgericht Stuttgart

Uhr

11,00€

3,30 €

9,00€

Gerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Stuttgart

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an Berhard Weihbrecht des Amtsgericht Schwäbisch Hall in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschrift als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 08.06.2023

Vihor Ofwald

Notar Viktor Ostwald

# Reichsgericht Berlin



# (Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



Bundestaat Preußen
Groß Berlin
<b>थ</b> ू २०२३
Biktor Ostwald
Reichsgericht Berlin
Certifivat/Ateste
am/the/lé 08.06.2023
Richter Norman Chambers
Wormon Chambers
Sener the second

